

346 *Zentrale Organe d~ staatlichen Verwaltung*

(2) Das Ministerium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Festlegung der Ökonomik der Industriezweige und Aufstellung von Perspektivplänen,
- b) Aufstellung und Durchführung der Jahrespläne des Ministeriums und Festlegung der Aufgaben, welche sich daraus für die ihm unterstellten Betriebe und sonstigen Institutionen ergeben,
- c) Aufstellung, Durchführung und Kontrolle des Haushaltsplanes und des Finanzplanes des Ministeriums nach den hierfür geltenden Bestimmungen,
- d) Prüfung und Bestätigung der Pläne der Betriebe und sonstigen Institutionen,
- e) **Förderung der wirtschaftlichen** und der **technisch-wissenschaftlichen** Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe,
- f) Einführung der neuen Technik und der modernen Betriebsorganisation zur Förderung der Produktion, der Arbeitsproduktivität und der Rentabilität der Betriebe,
- g) Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse,
- h) Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Arbeitskraft und zur Gewährleistung der technischen Sicherheit in den Betrieben,
- i) Durchführung von Maßnahmen zur Ausbildung von Facharbeitern und zur Entwicklung geeigneter Kader für das Ministerium, die Betriebe und sonstigen Institutionen,
- k) Mitwirkung bei der Schaffung von Gesetzen und Verordnungen.